

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Giovanni Bava

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 12.11.2016

Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 24.11.2016

Aktienrecht und aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalgesellschaftsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 02.12.2016

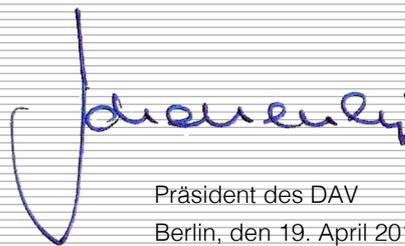
Jahresupdate zum Arbeitsrecht 2016

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 09.12.2016 - 10.12.2016

Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2018

